

Vorlage Nr.: **2022/1004**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle:

## Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess

### Beratungsfolge dieser Vorlage

| Gremium         | Termin     | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-----------------|------------|-----|---|----|----------|
| Kulturausschuss | 27.10.2022 | 10  |   | x  |          |
|                 |            |     |   |    |          |
|                 |            |     |   |    |          |

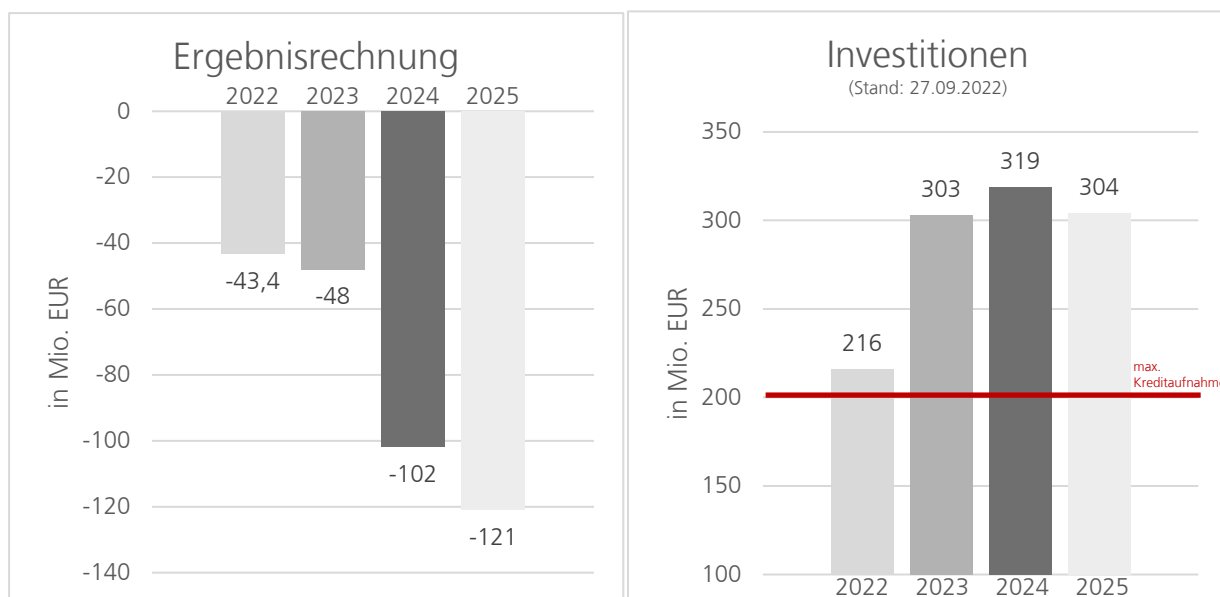
### Beschlussantrag

Der Kulturausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis und empfiehlt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe die Umsetzung der Maßnahmen.

### Ergänzende Erläuterungen

|                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                                                                                                                              | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>                                                                                                                                          |                                                                      |                                                                      |
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme                                                                                         | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:                                                                                                                                                        | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:                              |                                                                      |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.           |                                                                      |
| CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz<br>Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)                                             |                                                                                                                                                                                                               | Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/><br>negativ <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant                                                                                                                                                                  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>                                                                                                                                          | Korridortheema:                                                      |                                                                      |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)                                                                                                                                    | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                     | durchgeführt am                                                      |                                                                      |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften                                                                                                                                    | Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                     | abgestimmt mit                                                       |                                                                      |

## Notwendigkeit der Haushaltssicherung



Im Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in den Jahren des nächsten Doppelhaushaltes 2024/2025 wird die Stadt Karlsruhe nach aktuellem Planungsstand ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen können. Auch wird es nicht möglich sein, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen liquiden Überschuss zu erzielen, der zur Finanzierung der städtischen Investitionen herangezogen wird. Die Investitionen sind daher eins zu eins mit Krediten zu finanzieren. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierauf reagiert und den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 nur **unter strengen Auflagen genehmigt**. Der Ergebnishaushalt ist durch geeignete Maßnahmen zu konsolidieren und die weitere Verschuldung pro Haushaltsjahr wurde auf jeweils 200 Millionen Euro gedeckelt.

Die Stadt Karlsruhe ergreift aktuell im Rahmen des Gesamtkonzepts zur „Haushaltssicherung“ geeignete Maßnahmen. Mit der dritten Stufe richtet sich der Fokus auf die Haushaltsaufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025. Hierzu wurden die städtischen Ämter, Stabsstellen und Dezernate im April 2022 aufgefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung von **60 Millionen Euro** zu erarbeiten. Die für 2024 bis zum prognostizierten **Defizit von 102 Millionen Euro** verbleibenden 42 Millionen Euro sollen über einen konsequenten Haushaltsvollzug aufgebracht werden.

Aufgrund aktueller Preissteigerungen wird ein **konsequenter Haushaltssicherungsprozess notwendiger** denn je.

Um die städtische Handlungsfähigkeit weiterhin gewährleisten zu können, wurden nachfolgende Maßnahmen durch den entsprechenden Fachbereich erarbeitet:

### 1. Nennung der reduzierten Budgets oder erzielten Mehrerträge

Das Kulturamt hat ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2024 der mittelfristigen Finanzplanung im Doppelhaushaltsplan 2022/2023 ein Transfer-, Sachkosten und Personalbudget in Höhe von 56.373.170 Euro, das sich folgendermaßen aufteilt:

|  | MiFri 2024<br>in EUR | %-Anteil |
|--|----------------------|----------|
|--|----------------------|----------|

|                    |                   |                |
|--------------------|-------------------|----------------|
| Transferbudget     | 42.683.820        | <b>75,72%</b>  |
| Sachkostenbudget   | 2.910.430         | <b>5,16%</b>   |
| Personalbudget     | 10.778.920        | <b>19,12%</b>  |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>56.373.170</b> | <b>100,00%</b> |

Ca. dreiviertel der Gesamtsumme nehmen Transferaufwendungen ein, worunter die laufenden Betriebsmittelzuschüsse an die vom Gemeinderat festgelegten Institutionen sowie die Projektförderung an die freie Kulturszene zählen.

Die vorgeschlagenen Kürzungsmaßnahmen konzentrieren sich deshalb mehrheitlich auf die institutionellen und projektbezogenen Zuwendungen.

Budget 2024 nach HHS Maßnahmen

|                    | <b>HH-Plan 2024<br/>in EUR</b> | <b>%-Anteil</b> |
|--------------------|--------------------------------|-----------------|
| Transferbudget     | 42.211.204                     | <b>76,11%</b>   |
| Sachkostenbudget   | 2.529.970                      | <b>4,56%</b>    |
| Personalbudget     | 10.721.720                     | <b>19,33%</b>   |
| <b>Gesamtsumme</b> | <b>55.462.894</b>              | <b>100,00%</b>  |

## 2. Auflistung der plausibilisierten Maßnahmen mit den entsprechenden Summen

### Zuständigkeit Verwaltung

| Bereich/Amt    | Maßnahme<br>Name                                                                                              | Summe des<br>Vorschlags (2024) | Erwartete Summe     |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------|
| Kulturamt      | Reduzierung der Reihe „Musik im Rathaus“ ab 2024                                                              | 12.500,00 €                    | 12.500,00 €         |
| Kulturamt      | Reduzierung durch Einstellung des Festivals „Europäische Kulturtage (EKT)“ ab 2024                            | 384.090,00 €                   | 384.090,00 €        |
| Kulturamt      | Reduzierung (temporär) der großen Sonderausstellung im Stadtmuseum während der Sanierung des Prinz-Max-Palais | 50.000,00 €                    | 50.000,00 €         |
| <b>Gesamt:</b> |                                                                                                               | <b>446.590,00 €</b>            | <b>446.590,00 €</b> |

Folgende Maßnahmen bedürfen der weiteren Erläuterung:

- **Reduzierung durch Einstellung des Festivals „Europäische Kulturtage (EKT)“ ab 2024**  
Die EKT werden vom Kulturamt zusammen mit dem Badischen Staatstheater seit 1983 als gemeinsames Festival durchgeführt. Die letzte Ausgabe fand im Jahr 2021 statt. Im Doppelhaushaltsplan der Stadt sind für zwei Jahre insgesamt 378.790 Euro im Sachkostenbudget vorgesehen, die sich in Vorlaufkosten (94.700 Euro) und Kosten im Veranstaltungsjahr (284.090 Euro) aufteilen.  
Das Badische Staatstheater hat in seinem Budget einen Planansatz von 100.000 Euro jährlich zur Planung und Durchführung der EKT. Dieser wird im Transferbudget ebenso ab 2024 reduziert.

- **Reduzierung (temporär) der großen Sonderausstellung im Stadtmuseum während der Sanierung des Prinz-Max-Palais**

Aufgrund der geplanten Sanierung des Prinz-Max-Palais können während der Sanierungszeit keine Ausstellungen im Stadtmuseum stattfinden, weshalb der Ausstellungsetat um 50.000 Euro reduziert wurde. Die Reduzierung des Ansatzes soll beibehalten werden, da nach Wiedereröffnung des Stadtmuseums künftig nur noch im jährlichen Wechsel eine große Sonderausstellung themenbezogen im Pfingstbaumuseum oder im Stadtmuseum gezeigt werden soll.

**Zuständigkeit Ausschuss/Gemeinderat**

| Bereich/Amt    | Maßnahme Name                                                                                                          | Summe des Vorschlags (2024) | Erwartete Summe     |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Kulturamt      | Reduzierung der Projektförderung für das Karlsruher Forum für Kultur, Recht und Technik ab 2024                        | 15.500,00 €                 | 15.500,00 €         |
| Kulturamt      | Reduzierung durch Streichung der Sommerleseaktion "Freibadbüchereien"                                                  | 12.500,00 €                 | 12.500,00 €         |
| Kulturamt      | Reduzierung durch Einstellung der institutionellen Förderung für das Haus der Heimat ab 2024                           | 15.290,00 €                 | 15.290,00 €         |
| Kulturamt      | Reduzierung durch Einstellung des Medienbusses ab 2024                                                                 | 78.570,00 €                 | 78.570,00 €         |
| Kulturamt      | Reduzierung durch prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Badische Staatstheater (BST)             | 250.000,00 €                | 250.000,00 €        |
| Kulturamt      | Reduzierung durch prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie | 91.826,00 €                 | 91.826,00 €         |
| <b>Gesamt:</b> |                                                                                                                        | <b>463.686,00 €</b>         | <b>463.686,00 €</b> |

Folgende Maßnahmen bedürfen der weiteren Erläuterung:

- **Reduzierung durch prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Badische Staatstheater (BST) sowie**

**Reduzierung durch prozentuale Kürzung des institutionellen Zuschusses für das Zentrum für Kunst- und Medientechnologie**

Das Badische Staatstheater und das ZKM sind die beiden größten Zuschussempfänger in der institutionellen Förderung. Ihre Zuschüsse sollen im gleichen Verhältnis (circa 0,95 Prozent) gekürzt werden.

**3. Gibt es besondere strategische Ziele, die Sie sich in den nächsten Jahren vornehmen?**

Das Kulturamt, Kulturbüro, befindet sich derzeit in einem Prozess der Umstrukturierung. Auswirkungen sind erst mittelfristig zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis und empfiehlt zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe die Umsetzung der Maßnahmen.